

# KWF-Programm

## »Internationalisierungsförderung für KMU«

im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie



### Wer wird gefördert?

#### 1. Förderungskunden

- Natürliche oder nicht natürliche Personen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, produktionsnahe Dienstleistungen (Unternehmen, die ein technisches Know-how und neue Technologien ins Unternehmen transferieren) oder Handel, die ein kleines oder mittleres Unternehmen\* in Kärnten betreiben oder gründen und
- die Mitglied der Wirtschaftskammer Kärnten beziehungsweise der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten sind und
- die eine gewerbliche Tätigkeit im Haupterwerb ausüben und
- ausschließlich selbständig tätig sind

#### 2. Nicht Förderungskunden

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen aus den Bereichen Bank, Versicherung, Finanzdienstleister, Immobilien und Vermögens-treuhänder, Transport und Verkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft

### Was wird gefördert?

- Kosten für exportorientierte Publikationen und Werbeaufwendungen für internationale Zielmärkte
- Kosten für die Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen im Ausland
- Kosten für Internationalisierungsberatungen

→ Förderbare Projektkosten in der Höhe von mindestens EUR 2.000,- netto

- Der Projektdurchführungszeitraum beginnt am Tag der Einreichung endet spätestens am 31. Dez. 2023. Das Projekt (Bestellung, Lieferung bzw. Leistung, die Ausstellung von Rechnungen sowie die Leistung von (An-)zahlungen) muss innerhalb dieses Zeitraumes umgesetzt werden. Eine Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes ist nicht möglich.
- Die Abrechnungsunterlage für das Projekt (= Schlussabrechnung) ist spätestens bis zum 15. Feb. 2024 online zur Verfügung zu stellen.
- Eine Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes ist nicht möglich.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Einmalzuschuss in der Höhe von maximal 50 % der förderbaren Kosten (Publikationen und Messen)
- Die Förderungshöhe bei Kosten für Internationalisierungsberatungen beträgt maximal EUR 2.000,- pro Förderungskunde, wobei die Förderung pro Beratungstag mit maximal EUR 1.000,- (für maximal 2 Beratungstage) begrenzt ist.
- Die Förderung ist mit maximal EUR 7.000,- begrenzt.

\*  
Bis 249 Beschäftigte  
und bis 43 Mio. EUR  
Bilanzsumme oder  
50 Mio. EUR Umsatz:  
[www.kwf.at/  
foerderlexikon](http://www.kwf.at/foerderlexikon)

**KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds**  
Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0    [office@kwf.at](mailto:office@kwf.at)  
[www.kwf.at](http://www.kwf.at)

**Tipp:** Melden Sie sich für den KWF-Newsletter an. So bleiben Sie stets über laufende Förderungsprogramme und Ausschreibungen informiert:  
[www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter).

---

## Nicht förderbare Kosten

---

- a. Kosten, die vor Antragstellung beim KWF oder einer anderen Förderungseinrichtung (z. B. Bund, EU) angefallen sind
- b. Personalaufwand (wie z. B. Personalkosten für Messepräsentationen, hauseigene Herstellung von Publikationen oder Internetauftritten)
- c. Kosten für die Betreuung von Messeständen (wie z. B. Messebetreuer)
- d. Anschaffung des Messestands
- e. Transport- und Reisekosten
- f. Diäten
- g. Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,- netto
- h. Maßnahmen, die bereits durch andere Förderungen unterstützt werden (z. B. »Go international«-Förderungen seitens der Wirtschaftskammer Österreich)
- i. Leistungen der Wirtschaftskammer beziehungsweise der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Veranstaltungen, Beratungen, Schulungen, Aus- und Weiterbildungen etc.)
- j. Kosten für die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen
- k. Kosten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen
- l. Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten

---

## Die Antrags- und Förderungsabwicklung

---

1. **Kontaktaufnahme mit dem KWF**
2. **Einreichung des vollständigen Förderungsantrags**
  - <https://kwf.at/foerderungen/kwf-programm-internationalisierungsfoerderung-fuer-kmu/>
3. **Projektstart**
  - Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden.
  - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
4. **Projektabschluss**
  - Vollständige Umsetzung des Projekts
  - Abrechnung der Projektkosten mittels der elektronisch zur Verfügung gestellten Schlussabrechnung
5. **Förderungsentscheidung**
  - Ausstellung des Förderungsanbots durch den KWF nach Prüfung der Schlussabrechnung
6. **Auszahlung der Förderung**
  - Nach fristgerechter Annahme des Förderungsanbots durch den Förderungskunden und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

---

### Weiterführende Informationen

KWF-Programm »Internationalisierungsförderung für KMU«

<https://kwf.at/foerderungen/kwf-programm-internationalisierungsfoerderung-fuer-kmu/>

---

### KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0

office@kwf.at | www.kwf.at

---

### Beratung und Unterstützung

Mag. Lisa Smid, Bakk.

Telefon +43.463.55 800-44 | smid@kwf.at

---

### Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der konkreten Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten des KWF.

---

### KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0

office@kwf.at

www.kwf.at

---

**Tipp:** Melden Sie sich für den KWF-Newsletter an. So bleiben Sie stets über laufende Förderungsprogramme und Ausschreibungen informiert: [www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter).